



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn**
FREIE WÄHLER
vom 17.06.2014

Staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?
3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?
4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?
6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 03.09.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie nach Einschaltung der Regierung von Unterfranken wie folgt beantwortet:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl
Aschaffenburg	12
Bad Kissingen	85
Haßberge	18
Kitzingen	22
Main-Spessart	44
Miltenberg	21
Röhn-Grabfeld	27
Schweinfurt	10
Würzburg	27
Stadt Aschaffenburg	109
Stadt Schweinfurt	12
Stadt Würzburg	142
Gesamt	529

2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?

15

3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Asylbewerberunterkunft genutzt werden?

Die fachliche Entscheidung zur Geeignetheit eines Objekts für die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt den jeweiligen Regierungen. Alle bebauten und nicht in Nutzung stehenden staatlichen Objekte, die sich nach Ansicht der Immobilien Freistaat Bayern (abgestellt auf das Anforderungsprofil der Regierungen) für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten, wurden den Regierungen für diesen Zweck angeboten und sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Diese Übersicht beinhaltet auch Gebäude, die nach Wegfall der staatlichen Nutzung vor Verkauf angeboten worden sind.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt
Bad Brückenau, Kirchgasse 6, ehem. LRA-Anwesen	Bad Kissingen	
Bad Bocklet-Steinach, Riemenschneiderstraße 37, ehem. Forstamtsanwesen	Bad Kissingen	
Maroldswaisach, Finkenherdsiedlung 13, ehem. Forstdienstsanwesen	Haßberge	

Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 28/Forstamtsstr. 1, ehem. Forstamtsanwesen	Kitzingen	
Kitzingen, Bismarckstraße 7, ehem. Gesundheitsamtsanwesen	Kitzingen	
Rechtenbach, Obere Siedlung 37, ehem. Forstdienstsanwesen	Main-Spessart	
Rechtenbach, ehem. Forst-Maschinenpark	Main-Spessart	
Frammersbach, Waldschlossstr. 48, ehem. Forstmietanwesen	Main-Spessart	
Schonungen-Löffelsterz, Ebertshäuser Straße 14, ehem. Forstdienstsanwesen	Schweinfurt	

4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Anschrift	Landkreis	Nutzung als GU	
Bad Brückenau, Kirchgasse 6, ehem. LRA-Anwesen	Bad Kissingen	Nein	In Bad Brückenau besteht eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 100 Plätzen; teilvermietet an Caritas-Kleiderkammer und Bad Brückenauser Tafel
Bad Bocklet-Steinach, Riemenschneiderstraße 37, ehem. Forstamtsanwesen	Bad Kissingen	Nein	Nicht geeignet: – Unbeheizt (keine Heizung) – Brandschutz völlig unzureichend – schlechte Infrastruktur – schlechter Bauzustand
Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 28/Forstamtsstr. 1, ehem. Forstamtsanwesen	Kitzingen	Nein	Nicht geeignet
Kitzingen, Bismarckstraße 7, ehem. Gesundheitsamtsanwesen	Kitzingen	Nein	Nicht geeignet; Stadt Kitzingen hat bereits eine Gemeinschaftsunterkunft mit 50 Plätzen.
Rechtenbach, Obere Siedlung 37, ehem. Forstdienstsanwesen	Main-Spessart	Nein	Nicht geeignet: – Schlechte Infrastruktur – zu klein
Rechtenbach, ehem. Forst-Maschinenpark	Main-Spessart	Nein	Nicht geeignet: – Schlechte Infrastruktur – zu klein
Frammersbach, Waldschlossstr. 48, ehem. Forstmietanwesen	Main-Spessart	Nein	Prüfung, ob später Nutzung als Übergangswohnheim für Syrer möglich ist.

Anschrift	Landkreis	Nutzung als GU	
Schonungen-Löffelsterz Ebertshäuser Straße 14, ehem. Forstdienstsanwesen	Schweinfurt	Nein	Nicht geeignet: – Schlechte Infrastruktur

5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?

Beim Angebot der staatseigenen Gebäude an die Regierungen (vgl. Frage 3) wird durch die Immobilien Freistaat Bayern gleichzeitig angefragt, ob dieser Standort – sofern er nicht für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll – aus Sicht der Regierung für eine dezentrale Unterkunft infrage kommen könnte. In diesen Fällen erfolgt anschließend ein Angebot an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch die Immobilien Freistaat Bayern bzw. die Weiterleitung durch die Regierung. In der nachfolgenden Übersicht sind die angebotenen Unterkünfte entsprechend gekennzeichnet.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt	Dem Lkr./der Stadt angeboten	Nutzung als dezentrale Unterbringung
Maroldswaisach, Finkenherdsiedlung 13, ehem. Forstdienstsanwesen	Haßberge		x	15.09.2014
Rechtenbach, Obere Siedlung 37, ehem. Forstdienstsanwesen	Main-Spessart		x	
Schonungen-Löffelsterz, Ebertshäuser Straße 14, ehem. Forstdienstsanwesen	Schweinfurt		x	

6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Siehe Spalte „Nutzung als dezentrale Unterbringung“ bei Antwort zu Frage 5.